



Ihr Kind kommt in den Kindergarten

Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte





Liebe Eltern Liebe Sorgeberechtigte

Ihr Kind kommt demnächst in den Kindergarten. Es ist ein aufregender Moment und ein grosser Schritt für ein vierjähriges Kind – und für Sie als Eltern oder Sorgeberechtigte. Sicher stellen Sie sich viele Fragen, zum Beispiel ob bereits bestimmte Fähigkeiten von Ihrem Kind erwartet werden oder was Sie beitragen können, um Ihr Kind optimal zu unterstützen.

In dieser Broschüre möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen mitgeben, damit Sie und Ihr Kind dem Kindergarten eintritt mit gelassener Vorfreude entgegensehen können. Sie erfahren auf den nächsten Seiten, wie sich der Kindergartenalltag gestaltet und was Ihr Kind lernen wird. Sie erhalten einen Einblick in die

vielfältigen Angebote des Schul- und Sportdepartements in den Bereichen Unterricht, Betreuung, musische Erziehung, Sport und Kultur.

Gleichzeitig möchten wir Sie, liebe Eltern und Sorgeberechtigte, zum Austausch mit der Schule einladen. Denn Sie sind die ersten und wichtigsten Partner*innen der Schule, die sich bemühen, Ihr Kind seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Bringen Sie sich ein, nutzen Sie die Möglichkeit, Schulleben und -klima mitzugestalten und sich in der Elternmitwirkung aktiv zu engagieren.

Ich wünsche Ihrem Kind einen glücklichen Start in den Kindergarten.



A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Leutenegger'.

Filippo Leutenegger, Stadtrat
Vorsteher Schul- und Sportdepartement

Aktuelle Informationen zu Bildung und Freizeit:
stadt-zuerich.ch/ssd-newsletter

Willkommen im Kindergarten

In dieser Broschüre finden Sie allgemeine Informationen rund um den Kindergarten der Stadt Zürich. Über die lokalen Gegebenheiten in Ihrem Schulkreis werden Sie von Ihrer Kreisschulbehörde separat informiert.

Die Kindergartenlehrperson orientiert Sie vor den Sommerferien schriftlich über den Stundenplan und den Alltag im Kindergarten. Wenn Sie eine Frage oder ein Anliegen betreffend den Kindergarten haben, ist sie Ihre direkte Ansprechperson.

Informationen für fremdsprachige Eltern und Sorgeberechtigte

Die Schulbotschafter*innen bieten mehrsprachige Telefonberatung sowie Veranstaltungen an.

Telefonberatung in 14 Sprachen (044 413 88 88)

Eltern und Sorgeberechtigte können sich telefonisch beraten lassen. Pro Sprache werden wöchentlich zwei Stunden Beratung angeboten.

Mehrsprachige Veranstaltungen

An Informationsveranstaltungen in 14 Sprachen werden das Schulsystem, die sonderpädagogischen Angebote sowie die Rolle der Eltern und Sorgeberechtigten im Schulalltag vorgestellt.

stadt-zuerich.ch/sprachmappe



Eintritt und Zuteilung

Eintritt

Wenn Ihr Kind bis zum 31. Juli das 4. Lebensjahr vollendet hat, tritt es im darauffolgenden August in den Kindergarten ein. Als Teil der Volksschule ist der Kindergarten obligatorisch und kostenfrei.

stadt-zuerich.ch/kindergarten

Zuteilung zum Kindergarten

Die Stadt Zürich ist in sieben Schulkreise eingeteilt. Die Wohnadresse Ihres Kindes entscheidet, in welchem Schulkreis Ihr Kind in den Kindergarten bzw. zur Schule geht. Jeder Kindergarten ist einer Schule angegliedert. Es besteht keine freie Wahl des Kindergartens. Die Kreisschulbehörde Ihres Schulkreises ist für die Zuteilung in den Kindergarten zuständig. Die Zuteilung erhalten Sie Mitte Juni.

Unter stadt-zuerich.ch/schulkreise können Sie Ihre Adresse eingeben und so herausfinden, welchem Schulkreis Sie angehören.

Das Wichtigste in Kürze

Schulweg

Die Kreisschulbehörden berücksichtigen bei der Zuteilung die Sicherheit auf dem Schulweg, denn es ist wichtig, dass Kinder den Schulweg allein bewältigen können. Am besten üben Sie den Schulweg vor dem Kindergarteneintritt mit Ihrem Kind, sodass es bald in der Lage ist, den Weg allein oder gemeinsam mit Nachbarkindern zurückzulegen. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern/Sorgberechtigten. Die Kinder erhalten bereits im 1. Kindergartenjahr Verkehrsunterricht durch die Schulinstruktion.

stadt-zuerich.ch/schulinstruktion

Stundenplan

Im 1. Kindergartenjahr gehen die Kinder nur am Vormittag in den Kindergarten, im 2. Jahr kommen zwei Nachmittage hinzu. Ihr Kind kann zu Beginn der Auffangzeiten im Kindergarten eintreffen und muss spätestens zum Unterrichtsbeginn anwesend sein. Die genauen Unterrichtszeiten erhalten Sie mit dem Stundenplan von der Kindergartenlehrperson.

Einführung Tagesschulen

Die Stadtzürcher Schulen werden ab Schuljahr 2023/24 in den kommenden sieben Jahren etappenweise in Tagesschulen überführt. Während des Pilotprojekts «Tagesschule 2025» hatten bereits 30 Schulen den Betrieb als Tagesschule aufgenommen.

Im 1. Kindergartenjahr nehmen die Kinder noch nicht am Tagesschulbetrieb teil. Ab dem 2. Kindergartenjahr bleiben die Kinder an Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule. Diese Mittage werden als gebunden bezeichnet und fin-

den im 2. Kindergarten am Montag und Freitag statt. Mit zunehmender Klassenstufe steigt die Anzahl der gebundenen Mittage auf drei bis vier. Der Tarif pro gebundenem Mittag beträgt 6 Franken. Die Teilnahme an den gebundenen Mittagen ist freiwillig.

stadt-zuerich.ch/tagesschule

Lerninhalte

Der Unterricht ist eine Mischung aus Spielen und Lernen. In der Regel wird im Kindergarten Mundart gesprochen, einzelne Unterrichtsabschnitte in Hochdeutsch sind möglich.

Im Kindergarten wird Ihr Kind in seinen Stärken unterstützt und in Bereichen, in denen es Schwächen hat, gezielt gefördert. Bei Bedarf stehen Unterstützungsmöglichkeiten wie Integrative Förderung, logopädische oder psychomotorische Therapie zur Verfügung. Kinder mit geringen Deutschkenntnissen erhalten zusätzlichen Deutschunterricht (DaZ).

«Wichtig ist im Kindergarten das Zusammensein in der Gemeinschaft.»

Die Kinder lernen mit- und voneinander und können in der Gruppe ihre Sozialkompetenz weiterentwickeln. Im Kindergarten werden in der Regel zwei Lektionen Sportunterricht pro Woche erteilt. Ausserdem verfügen die Kindergärten über weitere Bewegungsmöglichkeiten –



drinnen und im Freien.

Betreuung

Die Schule ist ein Lebens- und Lernort, der den Kindern vielfältige Erfahrungen und Lerngelegenheiten bietet. Unterricht und Betreuung arbeiten zusammen und widmen sich gemeinsam einer umfassenden Bildung der Schüler*innen.

In den städtischen Schulen und Kindergärten stehen von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr freiwillige, kostenpflichtige Betreuungsangebote zur Verfügung. Die Kosten werden aufgrund Ihres Einkommens berechnet. Die Kinder werden von qualifiziertem Personal betreut und erhalten am Mittag eine warme, gesunde Mahlzeit. Besucht Ihr Kind eine Tagesschule, bleibt es ab dem 2. Kindergarten am Montag und am Freitag über Mittag in der Schule (s. Seite 6).

Informationen zur Schulischen Betreuung, einen Beitragsrechner sowie die erstmalige Anmeldung finden Sie unter: stadt-zuerich.ch/betreuung

Znüni

Den Znüni (Pausenverpflegung) bringen die Kinder in der Regel selber mit und essen ihn gemeinsam in der Gruppe. Im Kindergarten wird auf eine gesunde Verpflegung geachtet.

Ferien

Die Schulferien finden in der Regel in folgenden Kalenderwochen statt:

- Sportferien Wochen 7 und 8
- Frühjahrsferien Wochen 16 und 17
- Sommerferien Wochen 29 bis 33
- Herbstferien Wochen 41 und 42

Genauere Angaben über Feriendaten und schulfreie Tage: stadt-zuerich.ch/schulferien

Zusammenarbeit Schule – Eltern und Sorgeberechtigte

Elterngespräche

Einmal pro Jahr lädt Sie die Kindergartenlehrperson zu einem Gespräch ein, um Sie über die Fortschritte Ihres Kindes zu informieren. Wenn Sie wünschen, können Sie ein zweites Gespräch vereinbaren.

Elternmitwirkung

Als Eltern und Sorgeberechtigte können Sie sich im Elternrat oder Elternforum in der Schule Ihres Kindes engagieren. Hier tauschen Sie sich regelmässig mit anderen Eltern und Sorgeberechtigten, der Schulleitung und dem Schulpersonal aus. Sie unterstützen die Schule und vertreten die Anliegen der Elternschaft.

«Mitwirkende unterstützen die Schule und vertreten die Anliegen der Eltern.»

Jokertage und Dispensationsgesuch

Sie haben die Möglichkeit, pro Schuljahr zwei sogenannte Jokertage für Ihr Kind zu beziehen, an denen Sie es ohne Grund abmelden können. Informieren Sie die Lehrperson frühzeitig. Steht eine längere vorhersehbare Abwesenheit Ihres Kindes an, richten Sie ein begründetes Gesuch an die Schulleitung.

Absenzen wegen Krankheit

Ist Ihr Kind krank und kann nicht in den Kindergarten kommen, informieren Sie die Lehr- und Betreuungspersonen so rasch wie möglich. Um Ansteckungen und Rückfälle zu vermeiden, sollte Ihr Kind so lange zu Hause bleiben, bis es vollständig gesund ist.

Angebote für Eltern und Sorgeberechtigte

In den Elternkursen der Viventa können sich Mütter, Väter und Sorgeberechtigte in zahlreichen Erziehungsthemen weiterbilden.

stadt-zuerich.ch/viventa

Für fremdsprachige Eltern und Sorgeberechtigte gibt es die Angebote «Femmes-Tische» und «Väter-Forum», in welchen sie sich in ihrer Muttersprache über Erziehungs- und Schulfragen austauschen können.

Sport und Musik

Sport

Besonders geeignet für Kindergartenkinder sind die freiwilligen Sportkurse der Schulen, welche in Ihrem Schulkreis angeboten werden. Die Fachstelle Sport und Bewegung des zuständigen Schulkreises informiert über das Angebot. Die Broschüre «Kurskompass» kommt viermal jährlich direkt in den Briefkasten und enthält ein breites Spektrum von Sport- und Freizeitangeboten für die Ferien.

sportamt.ch/kurse

Musik

Das Fach «Musik und Bewegung» weckt die musikalischen Anlagen im Kind auf lustvolle Weise und ist eine gute Vorbereitung für jeglichen weiterführenden Unterricht in Musik, Tanz oder Theater. Der Kurs «Singspatzen» ist die eigentliche Fortsetzung des Eltern-Kind-Singens. Für Kinder, die schon früh mit dem Instrumentalunterricht beginnen wollen, bietet Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) Unterrichtsformen unter der Leitung speziell ausgebildeter Lehrpersonen an.

stadt-zuerich.ch/mkz



Gesundheit

Impfschutz

Am besten tritt Ihr Kind vollständig geimpft in den Kindergarten ein. Nicht oder unvollständig geimpfte Kinder können, falls bestimmte ansteckende Krankheiten auftreten, vorübergehend vom Schulbesuch ausgeschlossen werden (bei Masern bis zu 21 Tage, siehe kantonale Richtlinien zum Schulausschluss). Wenn der Impfstatus der Kinder bekannt ist, kann der Schulärztliche Dienst, wenn nötig, die Ausbreitung gefährlicher ansteckender Infektionskrankheiten an der Schule verhindern und gesundheitlich schwächere Personen schützen.

sichimpfen.ch

Vorsorgeuntersuchung

Schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen und die Überprüfung des Impfschutzes sind verbindlich vorgeschrieben und finden im 1. Kindergarten (in der Regel durch die*den Kinderärzt*in), in der 5. und in der 8. Klasse statt. Die Vorsorgeuntersuchung im Kindergarten (Vierjahreskontrolle) wird über die Krankenkasse abgerechnet. Die Durchführung muss dem Schulärztlichen Dienst schriftlich bestätigt werden.

stadt-zuerich.ch/vorsorgeuntersuchung-kindergarten

Versicherung

Ihr Kind ist bei seiner Krankenkasse gegen Unfälle versichert. Sie übernimmt auch bei Unfällen in Kindergarten und Schule die Behandlungskosten.

Chronische Krankheiten

Bei länger anhaltenden oder chronischen Krankheiten wie Diabetes, Allergie, Epilepsie, Muskelschwäche usw. berät und unterstützt der Schulärztliche Dienst Eltern, Sorgeberechtigte und Schulen kostenlos. Informieren Sie unbedingt die Lehr- und Betreuungspersonen über die Krankheit Ihres Kindes.

Schulärztlicher Dienst

Der Schulärztliche Dienst begleitet und berät Kinder, Eltern, Sorgeberechtigte und Lehrpersonen in Fragen der Gesundheit. Diese Angebote sind für die Eltern und Sorgeberechtigten kostenlos.

Schulzahnärztlicher Dienst

Ab dem 1. Kindergarten besuchen alle Klassen einmal pro Jahr die Schulzahnklinik. Dabei werden bei jedem Kind die Zähne kontrolliert, um so Zahnschäden und Zahnstellungsprobleme frühzeitig zu erkennen. Schulzahnpflege-Instruktor*innen zeigen den Kindern mehrmals jährlich, wie sie ihre Zähne richtig reinigen und gesund erhalten können.

Schulpsychologische Beratung

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kostenlose Beratungsstelle für Kinder, Eltern, Sorgeberechtigte und Lehrpersonen. Er bietet Unterstützung und Beratung bei Verhaltensauffälligkeiten, schulischen Laufbahnfragen oder Lernschwierigkeiten an.

«Der Schulärztliche Dienst begleitet Kinder in Fragen der Gesundheit.»

Damit Kinder, die unter einer chronischen Krankheit leiden, gut betreut sind, berät der Schulärztliche Dienst Eltern, Sorgeberechtigte und Schulen, insbesondere, wenn spezielle Massnahmen (z.B. Medikamentenabgabe) nötig sind.

stadt-zuerich.ch/schularzt





Stadt Zürich
Schul- und Sportdepartement
Schulamt
Parking 4
8002 Zürich

Zürich, August 2023

Auflage 5 000 Stück gedruckt auf
BalancePure weiss Format FSC,
135 g/m²
Druck Staffel Medien AG, 8045 Zürich
Gestaltung Melanie Kuster, Schulamt
Fotos Kindergarten Schanzengraben,
Sarina Schmid, Schulamt

